

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 1 (1941)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER FILMBERATER

Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins

Anschrift:
Volksvereinsheim
Abteilung Film,
Luzern,
St. Leodegarstr. 5
Telephon 2 22 48
Postcheck VII 7495

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte".
Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 4 (April)

1. Jahrgang 1941.

Inhalts:

Der Schweizer Film (III)	S. 1
Die Schweizerische Wochenschau	S. 2
Schweizerische Filmgesetzgebung: IV. Kt. Luzern	S. 3
Der italienische Film	S. 5
Mitteilungen:	S. 8
In Sachen "Filmkritik" / Statistisches / Fachausdrücke aus der Filmsprache: Blindbuchen, Produktion.	
<u>"Filmberichte"</u>	
Kurzbesprechung Nr. 4	S. 11
Karteibesprechungen 21 -	S. 12

Der Schweizer Film (III).

ARMEEFILMDIENST.

Auch die Schweizerarmee hat, dem Zuge der Zeit folgend und sich eines der wichtigsten Mittel moderner Instruktion und Aufklärung zu Nutze machend, den Film in ihren Dienst gestellt. Der Sektion Herr und Haus im Armeestab wurde als Untersektion der Schweizerische Armee-Filmdienst angegliedert.

Dieser Armeefilmdienst hat die dreifache Aufgabe der Filmvorführung in der Armee, der Produktion armee-eigener Filme und der Dokumentation.

Chef des Armeefilmdienstes ist Oblt. Forter, der bereits als Filmfachmann vor dem jetzigen Kriege im Auslande sich einen Namen machte und der für einen seiner Filme die goldene Medaille der Biennale in Venedig erhielt.

Der Filmvorführdienst der Armee hat die Pflicht, den Soldaten im Felde Stunden der Unterhaltung und Belehrung zu bieten und ihnen zu helfen, trübe Gedanken der Einsamkeit und des Kummers zu verscheuchen. Der Film wurde durch diesen Vorführdienst der Armee, der von Lt. Kern organisiert und geleitet wird, zu einem wichtigsten Instrument der Freizeitgestaltung.

Die Produktion von armee-eigenen Filmen hat in den letzten Monaten schöne Erfolge verzeichnen können. Das Schweizervolk hat die Filme der Soldaten mit grosser Begeisterung aufgenommen. Wir erinnern an